

HAUSHALT - Privathaftpflichtversicherung für fremde Rechnung - DH1607.18

Ausübung der Rechte und Pflichten aus dem Privathaftpflicht-Versicherungsvertrag:

Soweit die Versicherung anstelle des Versicherungsnehmers Versicherungsschutz für andere Personen bietet, sind alle in dem Versicherungsvertrag bezüglich des Versicherungsnehmers getroffenen Bestimmungen auf diese Personen sinngemäß anzuwenden.

Sie sind im gleichen Umfang für die Erfüllung der Obliegenheiten verantwortlich. Die Ausübung der Rechte aus dem Versicherungsvertrag steht ausschließlich dem Versicherungsnehmer zu.